

TOP 3 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 27.09.2016

Jugendhilfeplanung – Teilplan 1: Bedarfsplan Tagesbetreuung von Kindern, Grundlagen zur Gestaltung des Betreuungsangebots, im Kindergartenjahr 2017 / 2018

Beratungsfolge:

Unterausschuss: 27.09.2016
Jugendhilfeausschuss: 28.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der JHA nimmt den ermittelten Bedarf für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 zur Kenntnis
2. Er beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Trägern der Kitas in Sankt Augustin das Betreuungsangebot für 2017 / 2018 zu gestalten

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 80 SGB VIII ermittelt die Verwaltung jährlich jeweils zum 01.01. und zum 01.08. die für die Tagesbetreuung von Kindern relevanten Geburtsjahrgänge mit Wohnsitz in Sankt Augustin. Die diesjährige Erhebung mit Stand 01.08.2016 macht deutlich, dass die Anzahl der Geburten in Sankt Augustin stetig wächst.

Die Geburtsjahrgänge der Kinder unter drei Jahren umfassen mittlerweile durchschnittlich 550 Kinder, die der älteren Kinder bis zum Schuleintritt ca. 480 Kinder je Jahrgang.

Zum 01.08.2017 sollen von den ermittelten 1.668 Kindern im Alter von 0 bis drei Jahren gemäß dem beschlossenen Versorgungsziels von 39 % aller u3 Kinder 651 Kinder einen Betreuungsplatz erhalten. Davon 75 % (488 Kinder) in den Kindertageseinrichtungen und 25 % (163 Kinder) in der Kindertagespflege. Der hineinwachsende Jahrgang 01.08.2014 bis 31.07.2015 ist mit 578 Kindern der stärkste Jahrgang. Diese Kinder werden zum 01.08.2017 die u3 Gruppen und die Kindertagespflege verlassen und Plätze in den Regelgruppen beanspruchen.

Die zu versorgende Gruppe der Kinder über drei Jahren umfasst zum 01.08.2017 einschließlich des Zuschlages von 5 % für Kinder mit besonderem Förderbedarf (80 Kinder) 1683 Kinder.

Auch das Betreuungsangebot ist aufgrund vielfältiger Entscheidungen in der Politik, großem Engagement aller Träger von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegepersonen stetig ausgebaut worden. Dennoch sinkt die Versorgungsquote.

Zum Kindergartenjahr 2017 / 2018 stehen folgende Veränderungen an:

- Die erste Waldkita in Sankt Augustin bietet im Bereich Niederpleis / Birlinghoven 15 Kindern eine naturnahe Betreuung. Die Ausstattung des

Schutz- und Schlafräume werden mit Mitteln aus dem Ü3 – Förderprogramm des Landes finanziert. Die zusätzlichen Plätze, davon 3 Plätze für Kinder unter drei Jahren werden ab dem 01.08.2017 dem Sozialraum Niederpleis zugeordnet.

- Die ev. Kita Menden in der Von-Galen-Straße geht in die Trägerschaft der gemeinnützigen Ev. Gesellschaft für Kinder, Jugend und Familie mbH (KJF) über. Anstelle der derzeit zweigruppigen Einrichtung soll ein Neubau in direkter Nachbarschaft für drei Gruppen errichtet und im Laufe des Kita-Jahres 2017 / 2018 in Betrieb genommen werden.
- Die Ausschreibung der städtischen Kita Im Rebhuhnfeld ist angelaufen. Die Vergabe des Baus der viergruppigen Einrichtung soll noch bis Jahresende erfolgen. In das Betreuungsangebot für 2017 / 2018 werden zwei dieser Gruppen eingeplant. Der konkrete Betriebsbeginn steht noch nicht fest.

Die zusätzliche Gruppe im Mehrzweckraum des Waldorfkinderhauses Marktstraße in Menden wird entsprechend der befristeten Betriebserlaubnis bis zum 31.07.2018 fortgeführt. Die Bestrebungen für die KiKu Wunderland einen Neubau in Niederpleis für insgesamt vier Gruppen durch einen Investor zu errichten laufen weiterhin. Das Ziel, dies bereits zu Beginn des Kita-Jahres 2017 umzusetzen, wird jedoch nicht erreicht. Noch liegen der Verwaltung keine konkreten Pläne seitens des Investors vor. In der Sitzung des Unterausschusses bzw. Jugendhilfeausschuss berichtet die Verwaltung über den aktuellen Stand.

Bei der Gestaltung des Betreuungsangebotes für das kommende Kita-Jahr, das als Grundlage für die Sozialraumgespräche dient, wurde das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu verbessern. Das bedeutet eine Reduzierung der Überbelegungen, damit bedarfsentsprechend die Anzahl der Kinder einer Gruppe reduziert werden kann, wenn ein behindertes Kind bzw. ein von Behinderung bedrohtes Kind aufgenommen wird. Die 102 Überbelegungen im Jahr 2016 wurden auf 83 gesenkt, bezogen auf alle 35 Kitas im Stadtgebiet Sankt Augustin, einschließlich der noch zu errichtenden Kita Im Rebhuhnfeld.

Für die **Kinder unter drei Jahren** könnte sich zum 01.08.2017 folgende Situation darstellen:

Sozialraum	Ü3 Kinder Zielgruppe Kitas	Ü3 Plätze in Kitas	Differenz Kita-Plätze	Plätze in Tagespflege*
Birl./Buisd./Niederpl.	147	111	-36	64
Hangelar / Ort	110	84	-26	65
Meindorf / Menden	138	123	-15	41
Mülldorf	92	73	-19	29
Gesamt	488	391	-97	199

*Anzahl der Plätze gem. Pflegeerlaubnis. Erfahrungsgemäß belegen die Tagespflegepersonen nicht alle Plätze oder haben auch externe Kinder

Gehen zum 01.08.2017 die städt. Kita Im Rebhuhnfeld und die dritte Gruppe der Kita von-Galen-Straße in Menden nicht an den Start, reduziert sich das o.g. Angebot in diesem Sozialraum um insgesamt 20 Ü3 Kita-Plätze.

Die Versorgungsquote beträgt **33,63 %**, wenn die dritte Gruppe in der Von-Galen-Straße und die Hälfte des Platzangebotes Im Rebhuhnfeld eingerechnet werden.

Der erste Planungsentwurf des Betreuungsangebotes für die **Kinder über drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule** ergibt folgende Situation:

Sozialraum	Ü3 Kinder (3,25 Jahrg.)	Ü3 Plätze	Differenz Pl. ohne KmB	Aufschlag 5 % KmB	Differenz Pl. Inkl. KmB
Birl./Buisd./Niederpl.	489	458	-31	24	-55
Hangelar / Ort	400	379	-21	20	-41
Meindorf / Menden*	462	478	17	23	-7
Mülldorf	253	284	31	13	19
Gesamt	1603	1599	-4,25	80	-84

*Die Kita Im Rebhuhnfeld ist mit insgesamt zwei Gruppen eingerechnet (1xII, 1xIII)

Im Sozialraum Menden werden zum 01.08.2017 von den o.g. Plätzen 25 noch nicht zur Verfügung stehen, solange Im Rebhuhnfeld noch nicht eröffnet ist. Werden alle geplanten vier Gruppen in Betrieb genommen, entstehen ca. 65 zusätzliche ü3 Plätze in Menden. Gleichzeitig wird dann die provisorische Gruppe im Waldorfkinderhaus aufgelöst.

Die Bedarfsdeckung der ü3 Kinder beträgt auf der Grundlage die in der Tabelle genannten Zahlen bei Einbeziehung des Bedarfs der Kinder mit (drohender) Behinderung **94,99 %**, ohne diese Kinder **99,73 %**.

Dem Unterausschuss wird als Anlage das Ergebnisblatt der Zusammenfassung der Gesamtermittlung beigelegt.